

Zu Punkt :

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB vorgetragenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1
BauGB

Vorlagen Nr. 816 Sc./2012

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“ erfolgte in der Zeit vom
30.03.2012 bis einschließlich 02.05.2012.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden in diesem Zeitraum keine Anregungen
vorgetragen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
13.03.2012 über die Planung informiert.

Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem
Abwägungsvorschlag der Anlage beigelegt.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgetragen. Es wird vorgeschlagen, die
Abwägung im Sinne dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss für
den Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen
Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
„Rathausplatz“ i.S.d. Verwaltungsvorlage abzuwägen. Weiterhin beschließt der
Rat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“
gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die
Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

(Schlicht)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 3. Mai 2012